**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

**Band:** 17 (1965)

**Heft:** 14

Artikel: Einführung in die Tätigkeit der UNESCO auf dem Gebiet von Film und

Fernsehen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-963705

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### DER STANDORT

EINFUEHRUNG IN DIE TAETIGKEIT DER UNESCO AUF DEM GEBIET VON FILM UND FERNSEHEN (III)

FH. In seinen Hinweisen auf Pläne und Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit von Film und Fernsehen fuhr Direktor Tor Gjesdal von der Unesco in Cannes fort: "Es gibt auch etwas, das unter dem Namen "Intertel" bekannt geworden ist, ein Arbeitsgebiet, an welchem Radio-Stationen von Australien, Canada, England und den Vereinigten Staaten Anteil haben. Es ist ein Beispiel für koordinierte Programm-Produktion für gegenseitigen Austausch. Jeder Teilnehmer stellt ein Programm her, bekommt aber die ganze Serie zum Senden. Die Idee scheint es wert, weiter verfolgt zu werden. "(Bereits geschehen). "Fast das Gleiche wurde auf dem Gebiet des Films unternommen, indem durch den Internationalen Rat für erzieherische Filme, mit beratender Unterstützung der Unesco, ver schiedene Filmserien hergestellt wurden.

Einanderes Fernseh-Projekt, das ich voll unterstütze, verdient Aufmerksamkeit und Unterstützung, sowohl auf internationaler wie auf nationalerEbene:der "Prix Jeunesse", geschaffen von bayrischen Behörden und vom bayrischen Fernsehen mit Unterstützung der Unesco. Es ist ein Internationaler Preis, erstmals 1964 verliehen, für die besten Fernsehsendungen verschiedener Kategorien für Kinder und Jugendliche, mit einem Sonderpreis für Jugendprogramme, die am besten der Internationalen Verständigung dienen. Verbunden mit dem "Prix Jeunesse" ist ein Institut, hauptsächlich für Forschungszwecke und Bereinigungsfunktionen auf dem Gebiet des Fernsehens für junge Leute. Unterstützung für diese Arbeit gibt Produzenten und Verleihern von Fernsehprogrammen für Kinder Gelegenheit, sich gegenseitig zu informieren und die Zirkulation von ausserordentlichen Produktionen zu fördern.

Einige Mitglieder des Internationalen Film-und Fernsehrates sind schon bei dieser Aktion dabei. Es könnten alle davon profitieren, wenn ihnen Harmonie und gegenseitige Unterstützung für ihre Arbeiten auf diesen Gebieten zugestanden würde. Zum Beispiel könnte eine grössere Harmonie zwischen den Film-und Fernseh-Festivals und Konferenzen herbei geführt werden, die von Produzenten für das benützt werden, was man als "Internationale Schaukästen"oder "Schaufenster" bezeichnen könnte, wo Programme abgespielt werden und Berufsleute wertvolle Verbindungen herstellen können. Die Resultate und nachfolgende Auswertung dieser Vorführungen könnten auch in grössere Harmonie gebracht werden und sich als viel nützlicher für alle Betroffenen erweisen, wenn die preisgewinnenden Filme und Sendungen besser katalogisiert und besser in Zirkulation gesetzt würden.

Die ganze Frage einer besseren Katalogisierung sollte Vielen der Mitglieder des Internationalen Film- und Fernsehrates zu denken geben. Unesco kann hier einen Führer offerieren - und hat dies bereits getan in Nr. 40 seiner Berichte über die Massen-Kommunikationsmittel, welche auch die Arbeit von Jacques Ledoux über die Errichtung von nationalen Zentren für die Katalogisierung von Filmen und Fernsehprogrammen enthält, die auf Veranlassung des Internationalen Film - und Fernsehrates vorgenommen wurde. Aber die nationalen Gruppen unter den Mitgliedern des Film- und Fernsehrates könnten nach unserer Ansicht wirklich praktische Arbeit leisten, wenn sie die mit der Katalogisierung beauftragten Stellen in ihrem Lande unterstützen würden.

Dann gibt es die Entwicklung des 8 mm Films. Was für Ansichten werden über dieses Thema bei den Mitgliedern des Internationalen Filmund Fernsehrates vertreten, nachdem sie schnell eine vitale Bedeutung bekommt ? Auch die Unesco ist natürlich stark daran interessiert, aber welches sind die Ansichten Ihrer eigenen Leute (vom Film-und Fernsehrat) zu diesen Problemen, wie der Standardisierung der Ausrüstung, und welche Vorschläge können sie unterbreiten zu deren Lösung ?

Und wiederum, wie steht es mit den Zoll-Vereinbarungen, welche zur Erleichterung der Einfuhr und Zirkulation von erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Materialien, Film- und Fernsehprogramme eingeschlossen, bekannt unter dem Namen Florentiner und Beiruter Abkommen, getätigt wurden ? Auf diesem Gebiet gibt es bereits Mitgliedergruppen von Ihnen, welche nützliche Arbeit durch Zusammenstellung von Tatsachen und Vorbereitung von Vorschlägen leisten, um die Anzahl der Länder zu vergrössern, welche diese Abkommen anwenden, und Pläne für ein Meeting entwerfen, welches die Unesco 1966 einberufen wird, um die Erleichterungen für Filme zu vermehren. Aber auch hier, wie auf einigen andern Gebieten habe ich das Gefühl, dass mehr Fortschritte erzielt werden könnten, wenn Ihre zentralen Organisationen Interesse und Bereitschaft für ein Werk zeigten, das in vielen nationalen Gruppen und Zentren latent vorhanden ist. Auch von Interesse für die Mitglieder des Film- und Fernsehrates ist das Abkommen über den zeitweisen Import von beruflichen Ausrüstungen, die auch Fernseh- und Filmausrüstungen einschliessen.

Auf manchen Gebieten besteht eine scharfe Rivalität zwischen Film und Fernsehen. In mindesten einem Sektor aber, an welchem die Unesco sehr Anteil nimmt, werden die beiden Medien als aufeinander bezogen betrachtet. Was einst nur annähernd als "Filmbewertung" bezeichnet wurde, ist jetzt bekannt als "Screen education" (Schirm/Leinwand-Erziehung), und ist von Schulen, Universitäten, Jugendorganisationen und Institutionen für Erwachsenenbildung aufgenommen worden. Diese Erziehung zielt auf ein besseres Verstehen von Film- und Fernseh-Produktionen, besonders von solchen, die vorwiegend zur Unterhaltung bestimmt

sind und in gewerblichen Kinos oder auf den häuslichen Bildschirmen erscheinen, ab. Beabsichtigt ist auch eine kritischere Haltung bei der Zuschauerschaft zu erzeugen, besonders bei der jungen. Dieser konstruktive Versuch, die Zuschauerschaft gegen den negativen Einfluss von Filmen und Fernsehsendungen zu schützen, findet seinen Weg in die Erziehungspläne und andere Aktivitäten erzieherischer Art in vielen Ländern. An gewissen Orten (Grossbritannien und Schweden, um nur zwei zu nennen), werden die Programmserien durch Publikationen ergänzt, um so Zuschauerschaften für eine systematischere und ernsthaftere Haltung zu gewinnen.

Parallel zu dieser Aktivität auf dem Gebiet der Film- und Fernseherziehung lässt sich in mehreren Gebieten der Welt ein wachsendes Interesse an der Filmherstellung feststellen, und zwar durch die jungen Leute selbst. Das steht zur Filmerziehung in naher Beziehung, denn es verschafft den Jungen Kenntnisse über die Sprache des Films und die Verwendung des Bildes aus eigener Erfahrung heraus. Die Zustimmung der Unesco zu diesem positiven Versuch drückt sich durch die Schaffung und materielle Unterstützung des Internationalen Jugend-Filmzentrums (inbegriffen das Fernsehen) in Brüssel aus. Das Zentrum von Brüssel, eines Mitglieds der Unesco, spielt natürlich sowohl eine führende Rolle bei der Förderung der Produktion und Zirkulation von Filmen für junge Leute in der ganzen Welt, als auch durch kräftige Unterstützung der Film-Erziehung, parallel zur Organisation eines internationalen Wettbewerbes für junge Filmhersteller.

Hier soll vom Einzelnen wieder zum Allgemeineren übergegangen werden. Gemäss den Resolutionen der 13. Generalversammlung der Unesco wurde der Generaldirektor ermächtigt, 1965 und 1966 gewisse Tätigkeiten zusammen mit Vertretungen von Massenmedien, geeigneten internationalen und nationalen Körperschaften, staatlicher oder nichtstaatlicher Art - wie zum Beispiel dem Internationalen Film- und Fernsehrat -, aufzunehmen, ebenso mit den Informationsdiensten der Organisationen der UNO, also auch mit dem Informationsdepartement der Unesco. Diese Tätigkeiten, mit denen wir uns befassen, beziehen sich auf die Presse, das Radio und die Bildinformation, und bezwecken das Verständnis des Publikums für das Werk der Unesco und das ganze UNO-System zu vermehren. Besonders soll das in solchen Gebieten geschehen, denen die Generalversammlung die Priorität oder besondere Vorrechte einräumte.

Die Bezirke, auf welche der Beschluss zielt, und welchen die Generalversammlung besondere Wichtigkeit für das Unesco-Werk für 1965/66 beimass, sollten von keinem geringen Interesse für die Mitglieder des Internationalen Film- und Fernsehrates sein, die nicht nur Mitglieder der Unesco sind, sondern die aus beruflichen Gründen an der Förderung von Film und Fernsehen zur Hebung der Gesellschaft interessiert sind.

Ich will jetzt, so kurz als möglich, die Bezirke abstecken, welchen die Unescobesondere Aufmerksamkeit während der gegenwärtigen zwei Jahre schenken muss:

Wir müssen die Erziehung auf allen Ebenen verbessern und ausdehnen, inbegriffen die Ausrottung des Analphabetentums, und zwar als ein menschliches Recht und einen unerlässlichen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Wir müssen die internationale Zusammenarbeit entwickeln, um die wissenschaftliche Forschung und die Anwendung der Wissenschaft für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung müssen besonders studiert werden, ebenso wie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der neugegründeten Staaten und das Problem der Rassenvorurteile.

Wir sind aufgefordert, besondere Aufmerksamkeit der Förderung der gegenseitigen Verständigung zwischen den Völkern zu zollen, gestützt auf die Grundsätze der Gleichheit und Brüderlichkeit.'

(Schluss folgt)

## ENDE DES FILMKAMPFES IN ITALIEN

FH. Wir haben bereits über die Krise berichtet, in welche die italienische Regierung durch die Intervention der vatikanischen Curie in der Frage des Filmgesetzes gestürzt wurde, und die beinahe zu ihrem Sturz führte. Die nun vorliegenden Nachrichten gestatten eine Uebersicht über die Ereignisse, die schon angesichts der weltweiten Bedeutung der italienischen Filmproduktion von Interesse ist.

Vor der italienischen Kammer lag die Vorlage zu einem neuen Filmgesetz, an dem seit Jahren gearbeitet worden war. Immer wieder kam es zu Verzögerungen, da um einzelne Formulierungen hinter den Kulissen hart gerungen wurde. Es gab Leute, die sich Wunder von der neuen Regelung erhofften, während andere schwere Schädigungen fürchteten, besonders die unabhängigen Produzenten. Anscheinend ist von dem Gesetz nicht viel zu erwarten, wenn auch gewisse Verbesserungen eintreten werden, während auch Verschlechterungen zu erwarten sind, entsprungen aus dem oberflächlichen Confusionarismus vieler in der Materie nicht kompetenter Parlamentarier. Nun enthält das Gesetz in Artikel 5 auch eine Vorschrift, wonach